

## Richtlinien zur

# 45. Kunstwoche Kleinsassen

vom 09. bis 16. August 2026 – täglich von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

---

## **1. TEILNEHMERKREIS**

An der Ausstellung „**KUNSTWOCHE KLEINSASSEN**“ können Künstlerinnen, Künstler und Künstlergruppen (im folgenden nur „Künstler“ genannt) teilnehmen, **die selbstgefertigte Exponate (Unikate)** ausstellen. Alle künstlerischen Techniken sind zugelassen. Massenware oder industriell gefertigte Arbeiten, sowie Exponate anderer Künstler dürfen nicht ausgestellt oder verkauft werden.

## **2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Zur Teilnahme an der Kunstwoche Kleinsassen bedarf es eines Antrages, wobei nur der vom Veranstalter vorbereitete Antragsbogen zu verwenden ist.

Der **Antrag** ist verbindlich und sollte **bis zum 31.01.2026** erfolgen.

Eine **Zu- oder Absage seitens des Veranstalters** erfolgt **bis zum 31.03.2026**.

Die **Überweisung** der Teilnahmegebühr muss **bis zum 30.04.2026** eingegangen sein.

**Erst mit Geldeingang gilt die Teilnahme als bestätigt und sicher.**

**Wir bitten Sie, alle vorgegebenen Termine unbedingt einzuhalten, da die Teilnahme sonst nicht gewährleistet wird.** Unaufgeforderte Zahlungen rechtfertigen nicht die Teilnahme an der Kunstwoche Kleinsassen. Risiken, verbunden mit der Ausstellung, werden vom Künstler getragen. Es können keine Rechtsansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden, auch haftet er nicht für den Zustand der Stände bei Witterungseinflüssen. Die Künstler sind verpflichtet, für ihren Stand eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Bei Absage der Kunstwoche durch den Veranstalter wegen höherer Gewalt werden die Teilnahmegebühren nicht erstattet.

## **3. ALLGEMEINES**

Die sich anmeldenden Künstler verpflichten sich, täglich anwesend zu sein. Im Falle einer **Standteilung** muss gewährleistet sein, dass mindestens ein Aussteller anwesend ist. Vertretungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter zulässig. Bei Nichtbeachtung kann der Veranstalter den/die Künstler zur Räumung des Standplatzes verpflichten. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt nicht. Sollten dabei Beschädigungen an den Exponaten oder am Stand entstehen, haftet der Künstler.

Beim Aufbau eines Standes (z.B. zur Befestigung des Standes) ist es verboten, den Boden sowie Hausfassaden, Gartenzäune oder Wände zu beschädigen. Der Künstler haftet für verursachte Schäden.

**Künstlerische Aktivitäten bzw. Vorführungen der Arbeiten sind erwünscht.**

Jeder Künstler hat **Anspruch auf maximal fünf laufende Meter Ausstellungsfläche**. Es versteht sich von selbst, dass die Ausstellenden **nach Ende der Kunstwoche den Standplatz sauber und frei von Gegenständen und Abfall verlassen**.

Bei der Veranstaltung gelten die Vorgaben der Gemeinde Hofbieber sowie des Gesundheitsamtes Fulda.  
Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

## **4. TEILNAHMEGEBÜHR**

Die Teilnahmegebühr für die Kunstwoche Kleinsassen beträgt:

- für Vereinsmitglieder: **160,00 €**
- für Gastaussteller: **230,00 €**

Bei Ausstellung in einem **geschlossenen Raum wird ein Zuschlag von 70,00 € erhoben.**

Gruppen werden gesondert abgerechnet und senden uns bitte eine Teilnehmerliste.

## **5. ANMIETUNG**

Tische, Bänke, Stellwände und Sonnenschirme können angemietet werden. **Die Gebühr für einen Tisch beträgt 10,00 €, eine Bank 5,00 €, eine Stellwand 15,00 € und für einen Sonnenschirm 30,00 €.** Das Inventar wird nach Eingang der Anmeldungen eingeteilt, und nur solange der Vorrat reicht.

Der Verein kann eine Pfandgebühr erheben.

Der Veranstalter verlangt von den Künstlern, dass sie das Inventar in sauberem Zustand und ohne Nägel in den Stellwänden an den Ausgabeplatz zurückbringen. Der Verein behält sich Schadensersatz vor.

## **6. ANMELDUNG UND PLATZVERGABE**

Jeder Künstler muss sich **vor dem Aufbau am Samstag, den 08. August 2026, im Zeitraum von 10:00-14:00 Uhr** am Anmeldepavillon des Vereins Malerdorf Kleinsassen e.V. anmelden. Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich. **Der Aufbau an allen Ausstellungstagen muss bis 10:30 Uhr abgeschlossen sein.**

**Der Abbau am Sonntag zum Abschluss darf nicht vor 18:00 Uhr erfolgen.**

Bei Nichtigkeiten ist eine Erstattung der Teilnahmegebühr ausgeschlossen.

## **7. BE- UND ENTLADEN, PARKEN**

Eine Zufahrt ist grundsätzlich nur zum Be- oder Entladen gestattet. Alle Fahrzeuge müssen danach auf den ausgewiesenen Parkplätzen geparkt werden. Es dürfen keine Fahrzeuge auf Privatgelände ohne Genehmigung der Eigentümer abgestellt werden. Wohnwagen, Wohnmobile, PKW und Anhänger sind ohne Genehmigung des Veranstalters nicht als Teil eines Ausstellungsstandes zugelassen.

## **8. ERKLÄRUNG DES VERANSTALTERS**

Die Auswahl der Exponate zur Ausstellung trifft der Künstler selbst. Sie müssen jedoch der Bewerbung und dem Antrag entsprechen. Die Veranstaltung im Malerdorf Kleinsassen ist im hohen Maße auf die Gastfreundschaft der Bürgerinnen und Bürger von Kleinsassen angewiesen. Der Verein Malerdorf Kleinsassen e.V. verpflichtet die Künstler dies bei der Gestaltung der Stände zu respektieren. Die Anweisungen des Veranstalters sind bindend. Bei Nichtbeachtung der Ausstellungsrichtlinien muss der Künstler damit rechnen, dass er von einer weiteren Teilnahme ausgeschlossen wird.

Paul-Klüber-Str. 1  
36145 Hofbieber  
[info@malerdorf-kleinsassen.de](mailto:info@malerdorf-kleinsassen.de)  
[www.malerdorf-kleinsassen.de](http://www.malerdorf-kleinsassen.de)



Raiffeisenbank Biebergrund Petersberg eG  
IBAN DE58530623500000701955  
BIC GENODEF1PBG

Vorsitzende:  
Sonja Reith, Monika Klüber-Ott